

INNERHOFER

Dr. Ing. Ulrich Innerhofer

Ingenieurbüro | Studio tecnico

Projekt Progetto	Errichtung einer Schottergrube auf den Gp. 623, 625 und 626 der KG. Schlanders				
Planungsphase Fase di progettazione	Einreichprojekt				
Gegenstand Oggetto	UMWELTVORSTUDIE - SCREENING gem. Richtlinie 2011/92EU - Anhang IIA u. III				
Bauherr Committente	Marx AG				
Gemeinde Comune	Schlanders	Provinz Provincia	Bozen	Plan Nr. Disegno Nr.	7
Maßstab Scala		Datum Data	Juni 2018		
Bauherr Committente	Der Ingenieur L'ingegnere				

www.innerhofer.bz

Ingenieurbüro / Studio tecnico Innerhofer
I-39028 Schlanders / Silandro (BZ)
Zerminigerstr. 4/A via Zerminiger
Tel. 0473 620 277 Fax 0473 730 252
E-mail: info@innerhofer.bz

Ohne Genehmigung darf dieser Plan weder
kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.
Sämtliche Maße sind auf der Baustelle zu überprüfen.

Questo disegno è di nostra proprietà. L'uso dei dati in esso
riportati o la sua riproduzione sono vietati ai sensi di legge.
Tutte le misure devono essere controllate in cantiere.

1. PROJEKTMERKMALE	2
1.a) Größe und Ausgestaltung des gesamten Projektes	2
1.b) Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten.....	3
1.c) Nutzung natürlicher Ressourcen	4
1.c.1) Boden.....	4
1.c.2) Wasser	4
1.c.3) Biologische Vielfalt	4
1.d) Abfallerzeugung	5
1.e) Umweltverschmutzung und Belästigungen	5
1.f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.....	5
1.f.1) Unfälle	5
1.f.2) Katastrophen.....	6
1.f.2.1) Massenbewegungen	6
1.f.2.2) Lawinen	6
1.f.2.3) Wassergefahren	7
1.g) Risiken für die menschliche Gesundheit	7
1.g.1) Wasserverunreinigungen	7
1.g.2) Luft- und Lärmsituation aufgrund der Abbau- und Transporttätigkeit.....	7
2. STANDORT DES PROJEKTES	8
2.a) Bestehende und genehmigte Landnutzung	8
2.b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrunds	8
2.c) Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:.....	8
3. MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN	9
3.a) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen	9
3.b) Art der Auswirkungen	9
3.c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	9
3.d) Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	9
3.e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	9
3.f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit u. Reversibilität der Auswirkungen.....	9
3.g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte.....	10
3.h) Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern.....	10

1. PROJEKTMERKMALE

Im Auftrag der Marx AG wurde im Jahre 2017 das Ingenieurbüro Innerhofer mit der Erstellung eines Genehmigungsprojektes für den Schotterabbau auf den Gp. 623, 625 und 626 in der KG. Schlanders, beauftragt. Im Februar 2018 wurde von Dr. geol. Konrad Messner die geologische Studie bzw. der geologisch- geomorphologische Bericht erstellt. Aufgrund der vorhandenen Informationen und den zusätzlich durchgeführten Feldstudien konnte das geologische Modell erstellt werden. Der Auftraggeber benötigt das gewonnene Material als Rohstoff für seine Produkte. Die Firma Marx AG ist das führende Unternehmen für die Herstellung von Qualitäts – Fertigbeton im Unter- und Mittelvinschgau, wozu das gewonnene Material hauptsächlich Verwendung findet. Die Grundparzellen befinden sich im Eigentum von Herrn Franz Verdross wohnhaft in Krankenhausstraße 10, 39028 Schlanders. Für die Nutzung als Schottergrube wurde ein entsprechender Vertrag mit dem Grundeigentümer ausgearbeitet.

Auftraggeber: Marx AG, Gewerbegebiet Vetzan 15, 39028 Schlanders

Projektverfasser – Screening: Dr. Ing. Ulrich Innerhofer, Zerminigerstraße 4a, 39028 Schlanders

Geologischer Bericht: Dr. geol. Konrad Messner, Untergandlweg 2, 39022 Algund

Gutachten Lärmbewertung: P.i. Manfred Kofler, Josef-Weingartner-Straße 47/b, 39022 Algund

1.a) Größe und Ausgestaltung des gesamten Projektes

Das betroffene Gebiet betrifft die Gp. 623, 625 und 626 in der KG. Schlanders. Die Parzellen befinden sich an der östlichen Ortsgrenze von Schlanders und an der südlichen Grundstücksgrenze des Fernheizwerkes von Schlanders bzw. im Süden der Staatsstraße Stilfser Joch. Im Norden des Areals grenzt unmittelbar das Holzlager des Fernheizwerk Schlanders. Im Osten, Süden und Westen wird das Gebiet ausschließlich von konventionell bewirtschafteten Apfelmonokulturen flankiert. Das erste Wohngebäude weist eine Entfernung von 230m vom Abbauareal auf. Das Abbaugelände bildet eine fast vollständig ebene Fläche. Die Geländeoberkante befindet sich auf 689m ü.d.M.



Abb. 1: Übersichtsplan Abbaugelände

Die Gesamtfläche der Parzellen beträgt insgesamt 10.297m². Unter Berücksichtigung der Grenzabstände reduziert sich das Abbaugelände auf eine Fläche von 9.275m². Aus Sicherheitsgründen wird teilweise ein Abstand von 5m von der Grundstücksgrenze eingehalten. Der Abbau erfolgt mit

einem Böschungswinkel von 50° zur Horizontalen. Mit diesem Böschungswinkel und den entsprechenden planaren Abmessungen können insgesamt ca. 140.000m^3 an Rohmaterial gefördert werden. Die Aushubtiefe beträgt maximal 28,3m ab Geländeoberkante. Schätzungsweise können ca. 90% des Aushubmaterials für die Weiterverarbeitung verwendet werden. Für die gesamten Abbauarbeiten sowie die Wiederauffüllungen wird ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren veranschlagt.

1.b) Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten

Das geplante Abbaugelände befindet sich im Talboden des Mittelvinschgaues und wird von den Schuttfächern der Etsch und des Schlandraunbaches flankiert. Es ergibt sich somit ein lohnendes Abbaugelände für Schottermaterial. Trotzdem befinden sich in unmittelbarer Nähe z.Zt. keine aktiven Abbaustätten für Schottermaterial. Das erste aktive Abbaugelände befindet sich in einer Entfernung von 1.120m im Osten des geplanten Abbaugeländes an der Ortsgrenze von Vezzan (Grube Marx, $68.200+93.500\text{m}^3$, Status: in Betrieb, Beginn Abbau: 2011). Bei dem Gelände des Fernheizwerkes im Norden handelt es sich um eine ehemalige Abbaustätte für Schottermaterial (Grube Gurgelwiesen, 200.000m^3 , Status: archiviert, Beginn Abbau: 2000, letzter Abbau: 2007). Im Süden der neuen Abbaustätte befinden sich weitere drei stillgelegte bzw. rückgebaute Schottergruben. Alle drei befinden sich am orografisch linken Etschufer:

Grube Tappeiner, 24.700m^3 , Status: archiviert, Beginn Abbau: 2004, letzter Abbau: 2007

Grube Altstätter, 49.700m^3 , Status: archiviert, Beginn Abbau: 2006, letzter Abbau: 2008

Grube Angerer, 98.800m^3 , Status: archiviert, Beginn Abbau: 2009, letzter Abbau: 2012



Abb. 2: Übersichtsplan aktive und inaktive Schottergruben in der Nachbarschaft

Auf Grund der oben getätigten Untersuchungen kommt es zu keinen Kumulierungen mit aktiven Projekten. Die erste aktive Schottergrube befindet sich in einer Entfernung von 1,12km. Im Norden des geplanten Abbaugeländes grenzt die stillgelegte Grube Gurgelwiesen an, die aktuell nicht genutzt wird bzw. einer neuen Nutzung (Fernheizwerk) zugeführt wurde.

1.c) Nutzung natürlicher Ressourcen

Die grundlegende Substanz, die durch die gegenständliche Tätigkeit beansprucht wird, ist der Boden bzw. das Rohmaterial in Form von Erdreich, das einen hohen Sand – Kiesanteil aufweist.

1.c.1) Boden

Der vorhandene Mutterboden (20-40cm) wird abgetragen und seitlich gelagert. Anschließend wird mit dem Abbau von Westen nach Osten begonnen. Der erste Teil des Aushubes erfolgt auf eine Geländeneiveau von 677m u.d.M. Der östlich und größte Teil wird bis auf ein Niveau von 660m u.d.M. abgetragen. Der Abbau erfolgt mit einem Böschungswinkel von 50° und wird in parallelen Schichten von 4-5m Breite ausgeführt. Im Zuge des Betriebes der Schottergrube erfolgt die Wiederverfüllung. Die Auffüllung erfolgt lagenweise bzw. jede Lage wird ausreichend verdichtet. Der Rückbau der Grube erfolgt mit neutralem, nicht kontaminiertem reinen Material (Aushubmaterial) sowie, unter Anwendung der abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren, mit Schlämmen aus Schotterwaschanlagen lt. beiliegenden Planunterlagen. Die Oberflächengestaltung erfolgt mit dem gelagerten Mutterboden. Vor dem Einbau des Mutterbodens wird die oberste Schicht der Wiederverfüllung aufgelockert. Anschließend wird die Humuserde eingebracht und das Gelände mit einer für Ort und Lage geeigneten Samenmischung begrünt. Das ursprüngliche Geländeprofil wird wieder hergestellt.

1.c.2) Wasser

Die zukünftige Schottergrube befindet sich auf der orografisch linken Seite der Etsch (A), ca. 790m entfernt. Der Schlandraunbach (A.315) verläuft ca. 280m in nördlicher Richtung. Beide Wasserläufe spielen aufgrund ihrer Entfernung keine Rolle für das Vorhaben. Aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen zur Grundwassersituation und Erfahrungswerten vor Ort kann von einem Grundwasserspiegel mit der Kote 658,5m ü.d.M. ausgegangen werden. Die Fließrichtung ist Richtung N/135 und die Neigung beträgt 0,25%. Die geplante Abbautiefe liegt bei max. 660,0m ü.d.M. und ist somit 1,5m über dem für die Abbaufäche prognostizierten Grundwasserspiegel. Die Zone der neuen Grube liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

1.c.3) Biologische Vielfalt

Das Projektgebiet befindet sich inmitten von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, wobei das Gebiet z. Zt. ebenfalls eine intensive Apfelanlage ist. Dabei handelt es sich ausschließlich um Monokulturen für den Apfelanbau. Die Bewirtschaftung der angrenzenden Obstanlagen erfolgt ausschließlich auf konventionelle Art und Weise. Durchschnittlich werden pro ha und Jahr 45kg an Pestiziden in solchen Anlagen ausgebracht. Das ist sechs Mal so viel wie im Durchschnitt auf gesamtstaatlicher Ebene. Die Pestizide zerstören die biologische Vielfalt und belasten die Stabilität der Ökosysteme. Folge davon ist eine monotone Landschaft aus Spindelbäumen an Drähten und Betonsäulen. Die Biodiversität beläuft sich im Projektgebiet auf ein bescheidenes Maß. Eine Jahrzehnte alte Monokultur hinterlässt unweigerlich ihre Spuren. Durch das projektierte Vorhaben wird dieser Zyklus für ein paar Jahre unterbrochen bzw. im Projektgebiet werden keine Pestizide mehr ausgebracht. Dies kann durchaus als Kompensation für die zu erwartenden Emissionen in Folge der Abbaugeräte betrachtet werden. Am Ende der Abbaumaßnahmen wird die gesamte betroffene Fläche wiederum in den ursprünglichen Zustand (Obstanlage) zurückgebaut. Der Charakter des örtlichen Lebensraumes ändert sich dadurch nicht grundlegend, womit keine erhebliche Veränderung der lokalen Artenvielfalt hinsichtlich Flora und Fauna einhergeht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit keinen permanenten gravierenden Veränderungen hinsichtlich der biologischen Vielfalt, durch die Umsetzung des Projektes zu rechnen ist.

1.d) Abfallerzeugung

Prinzipiell sind zwei Arten von Abfall, welche als nicht gefährlich gelten, vorhanden. Die genannten Materialien sind vergleichbar mit:

“Terra non inquinata: terra ricavata dallo strato più superficiale del terreno durante le attività di estrazione e non inquinata, ai sensi di quanto stabilito all'articolo 186 decreto legislativo n. 152 del 2006” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, e)

Dieses Material wird provisorisch innerhalb des Grubenareals abgelagert und wird für die Wiederherstellung am Ende verwendet.

“Rifiuti di estrazione: rifiuti derivanti dalle attività di prospezione o di ricerca, di estrazione, di trattamento e di ammasso di risorse minerali e dallo sfruttamento delle cave” (G.v.D. Nr. 117, Art. 3, Abs. 1, d)

Es handelt sich um Material, das nicht verwendbar ist und das für die Wiederherstellung der Grube selbst benutzt wird.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

1.e) Umweltverschmutzung und Belästigungen

Die Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden.

Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden.

Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden. Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt. Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt. Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird. Gemäß Lärmgutachten ergibt sich an keinem Immissionspunkt eine Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes. Durch den Abbau wird die Grube stetig tiefer, womit auch das Niveau des Baggers absinkt. Dadurch verringert sich der Lärmpegel mit fortschreitender Aushubtiefe.

Exzessive Staubeentwicklung im Bereich der Grube und Zufahrt muss durch Benetzung mit Oberflächenregnern vermieden werden. Dies wird in der Projektanlage Nr. 6 detailliert beschrieben.

1.f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1.f.1) Unfälle

Zur Prävention von Arbeitsunfällen wird auf die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Dokumente für Sicherheit und Gesundheit verwiesen, die vom Betriebsdirektor der Grube ausgearbeitet werden. Das gesamte Abbaugelände wird mit einem 2m hohen Metallzaun abgegrenzt und einer verschließbaren Baustellenzufahrt versehen.

1.f.2) Katastrophen

Die Gefahrenstufe für Naturgefahren vom Typ Massenbewegungen, Lawinen und Wassergefahren wurden untersucht und sind als gering klassifiziert worden.

1.f.2.1) Massenbewegungen

Die Überprüfung der Standsicherheit und des zulässigen Böschungswinkels wurde mittels detaillierter Untersuchung festgestellt. Der Nachweis wurde unter Beachtung der NTC – Teilsicherheitskonzept - Nachweis 1 - Kombination 2 (GEO) geführt. Das Ergebnis der Überprüfung hat einen Sicherheitsfaktor von 1,14 erbracht. Für weitere Informationen wird auf den geologischen Bericht verwiesen. Im Zuge des Aushubes ist die Böschungssituation aufgrund der reell angetroffenen Verhältnisse auf seine Standsicherheit zu überprüfen. Insbesondere in Folge von außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen muss eine Überprüfung vorgenommen werden.

Die Zufahrt erfolgt zum größten Teil über die Erschließungsstraße des Fernheizwerkes Schlanders. Das gesamte Projekt befindet sich weit abseits von Berghängen usw. Beeinträchtigungen in Folge Bergstürze und Hangrutschungen können zur Gänze ausgeschlossen werden. Die Gefahrenzone, respektive entsprechende Ereignisse beschränken sich auf die orografisch linke Talseite. Hierzu wird der Auszug aus dem Ereigniskataster beigelegt.

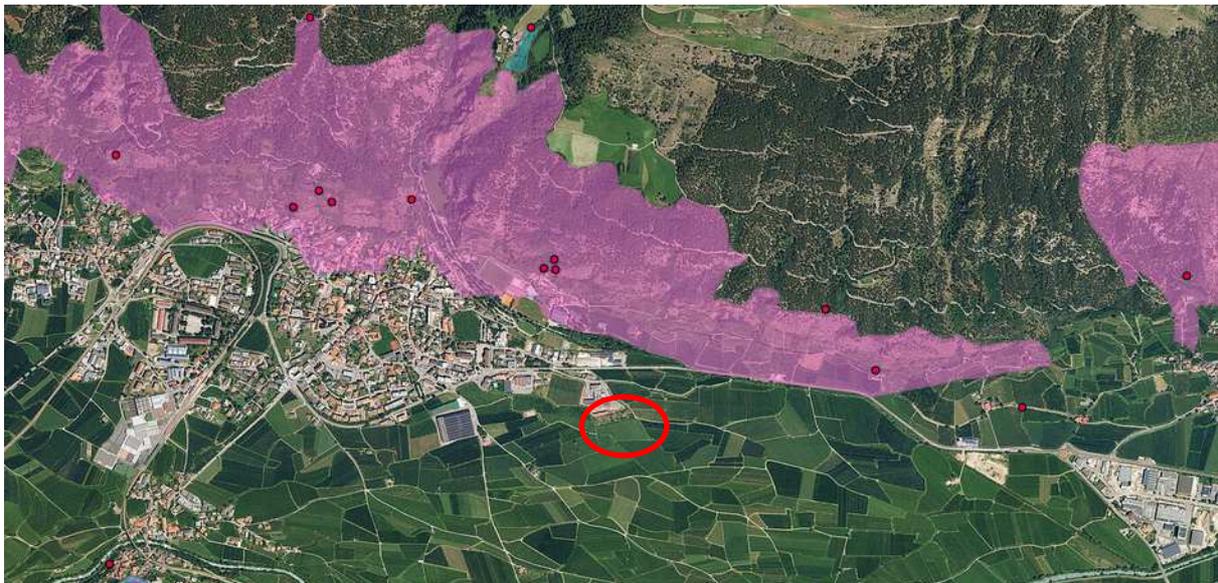


Abb. 3: Auszug aus dem Ereigniskataster - Massenbewegungen

1.f.2.2) Lawinen

Die Risiken von Lawinen während der Abbauarbeiten können als nicht vorhanden eingestuft werden.

1.f.2.3) Wassergefahren

Die Risiken von Wassergefahren im Bereich der Abbauarbeiten können als sehr gering eingestuft werden. Die Arbeiten werden bei ungünstigen Witterungsverhältnissen oder außergewöhnlichen Ereignissen unverzüglich eingestellt. Im betroffenen Bereich wurden in der Vergangenheit keine Ereignisse in Folge Übersarung oder Vermurungen verzeichnet. Im Gefahrenzonenplan von Schlanders befinden sich die Grube und die Zufahrt in der Gefahrenzone 1 – Untersucht und nicht gefährlich.



Abb. 4: Auszug aus dem Gefahrenzonenplan Schlanders

1.f.3) Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials möglicher Naturgefahren zu erwarten.

1.g) Risiken für die menschliche Gesundheit

1.g.1) Wasserverunreinigungen

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden. Durch die geplanten Arbeiten erfolgt keine Verunreinigung des Grundwassers und der umliegenden Gewässer, da auf dem Areal nur Aushub- und Wiederverfüllungsarbeiten durchgeführt werden. Ein Kontakt mit dem Grundwasserspiegel ist ausgeschlossen. Sowohl in der betroffenen Fläche als auch in der Umgebung ist kein Quellschutzgebiet vorhanden. Eine Verschmutzung des Grundwasserspiegels infolge Öl- und Treibstoffverluste der Aushubmaschinen ist auszuschließen, da mit modernsten ständig gewarteten Maschinen gearbeitet wird. Während der Standzeit werden die Bagger aus der Grube gefahren. Wartungsarbeiten an den Aushubmaschinen werden außerhalb der Grube durchgeführt. Es werden keine stationären Maschinen aufgestellt.

1.g.2) Luft- und Lärmsituation aufgrund der Abbau- und Transporttätigkeit

Die Risiken durch die Abbauarbeiten können als sehr gering betrachtet werden. Das eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Abbaugelände befindet sich weitab von bewohntem Gebiet. Das nächste Wohngebäude befindet sich in einem Abstand von 230m. Hinsichtlich Lärmsituation sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Dies wird mit dem Lärmgutachten untermauert. Die Arbeiten werden zudem nur während der amtlich genehmigten Arbeitszeiten ausgeführt. In der Nacht ruhen die Arbeiten. Um Lärmemissionen während der Arbeiten und den Transporten zusätzlich zu vermindern, werden zertifizierte Fahrzeuge und Maschinen verwendet, für die eine Bewertung der Lärmemissionen gemäß geltender Gesetzgebung durchgeführt wird.

Um die Staubentwicklung im Grubenbereich zu minimieren, wird bei Bedarf das gesamte Areal mit Oberflächenregnern besprengt.

Der Abtransport des Aushubmaterials erfolgt zum größten Teil ausschließlich über die bestehenden Infrastrukturen, was die Verkehrsbelastung sowohl für die Umwelt wie auch für die Anrainer auf ein Minimum beschränkt. Der letzte Abschnitt der unbefestigten Zufahrt wird vor Beginn der Arbeiten asphaltiert.

2. STANDORT DES PROJEKTES

Das zukünftige Abbaugelände liegt südöstlich des Dorfes Schlanders, im Süden des Fernheizwerkes und der Staatsstraße SS 38. Das Gebiet wird über die Zufahrt zum Fernheizwerk und über einen bereits bestehenden Güterweg erschlossen. Bei dem Gelände handelt es sich derzeit um eine intensive Obstplantage inmitten der Obstanlagen im Ortsteil „Prongganol“. Das Abbaugelände bildet eine nahezu ebene Fläche.

2.a) Bestehende und genehmigte Landnutzung

Das Gebiet ist im Bauleitplan der Gemeinde Schlanders als landwirtschaftliches Grün eingetragen.

2.b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrunds

Das Gebiet um die Abbaustätte wird im Süden, Osten und Westen als Landwirtschaftsgebiet in Form von Intensivobstplantagen genutzt. Im Norden befindet sich eine alte Abbaustätte und das Areal des Fernheizwerkes Schlanders wobei eine gewerbliche Nutzung vorliegt. Naturbelassene Räume sind im gesamten Talboden um Schlanders nicht mehr vorhanden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch nicht nennenswert aus. Daraus resultierend kommt es zu keiner tatsächlich neuen Beeinträchtigung des Gebietes, welche Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen in einem nennenswerten Ausmaß beeinflussen könnte. Die Komponente Boden, welche als natürliche Ressource durch das Projekt verbraucht wird, erfährt keine oberflächliche permanente Wesensveränderung.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine nachhaltigen, negativen Veränderungen im Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

2.c) Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:

- i) Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche, Flussmündungen: nicht zutreffend
- ii) Küstengebiete und Meeresumwelt: nicht zutreffend
- iii) Bergregionen und Waldgebiete: nicht zutreffend
- iv) Naturreserve und –parks: nicht zutreffend
- v) durch die einzelstaatliche Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; von den Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesene Natura – 2000 - Gebiete: nicht zutreffend
- vi) Gebiete in denen die für das Projekt relevanten und in der Unionsgesetzgebung festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits nicht eingehalten wurden oder bei denen von einer solchen Nichteinhaltung ausgegangen wird: nicht zutreffend
- vii) Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte: nicht zutreffend
- viii) historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten: nicht zutreffend

Abgesehen von temporären Infrastrukturen werden keine neuen Anlagen errichtet. Nach Beendigung der Maßnahmen wird das Areal wieder begrünt und bepflanzt. Das endgültige Profil der Böschungen ist in den Geländeschnitten dargestellt.

3. MERKMALE DER POTENTIELLEN AUSWIRKUNGEN

3.a) Umfang und räumliche Ausdehnung der Auswirkungen

Durch die geplante Abbautätigkeit sind aufgrund der isolierten geografischen Lage keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu befürchten. Die Zufahrt zum Abbauareal erfolgt über die Großteiles bestehende Zufahrt zum Fernheizwerk und zu den Obstgütern. Das gesamte Aushubmaterial wird in die Verarbeitungsstätte transportiert (HWZ Vezzan), die sich lediglich in einer Entfernung von 2km vom Abbaugelände befindet. Der Transport erfolgt über die SS 38 Richtung Süden bis zur Kreuzung nach Latsch und von dort über die Erschließungsstraße zum Betriebsitz der Marx AG.

3.b) Art der Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung, Flora und Fauna haben nur marginale Bedeutung. Die evtl. anzutreffenden Auswirkungen beschränken sich auf Lärm- und Staubemissionen. Die Lärmemissionen bleiben innerhalb der Grenzwerte bzw. reduzieren sich mit fortschreitendem Aushub. Die Staubbelastung wird mittels Flächenberechnung eingedämmt.

3.c) Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.d) Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Es sind keine schweren Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten. Die akustischen Umwelteinflüsse durch die Abbauarbeiten können als sehr gering eingestuft werden. Das nächste eventuell durch Lärm- und Staubbelastung betroffene Wohngebiet von Schlanders befindet sich in einem großen Abstand zum Abbaugelände. Die beiden isolierten Wohnhäuser im Wirkungsbereich der Abbaustätte erfahren einen prognostizierten Schalldruckpegel von 44dB(A) und das Fernheizwerk erfährt eine Einwirkung von 53,7dB(A). Gem. LG 20/2012 fallen die Wohngebäude unter die akustische Klasse II mit einem Tagesgrenzwert von 50dB(A). Das Fernheizwerk (Gewerbegebiet) fällt unter die Klasse IV mit einem Tagesgrenzwert von 60dB(A). Die prognostizierten Werte liegen somit weit unterhalb der Grenzwerte. Der Abtransport des abgebauten Materials erfolgt größtenteils über die Staatsstraße und die Erschließungsstraße zur HWZ Vezzan. Dieser Umstand führt zu keiner zusätzlichen Belastung.

3.e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden. Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.f) Erwarteter Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit u. Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab dokumentierten Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität folgendermaßen kategorisiert werden:

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Akustische Umwelteinflüsse	Abbauphase Wiederverfüllung Transport	3 Jahre	einmalig	ja
Staubbelästigung	Abbauphase Wiederverfüllung Transport	3 Jahre	einmalig	ja
Lokale Zerstörung der Lebensräume	Abbauphase Wiederverfüllung	3 Jahre	einmalig	ja

3.g) Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte

Es besteht keine Kumulierung mit anderen Projekten.

3.h) Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, erfolgen die Abbautätigkeiten ausschließlich im eingegrenzten Bereich der Abbaugrube. Der Abbau beschränkt sich auf die Werktage im Zeitraum 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00.

Es erfolgt eine Vorsortierung des abgebauten Materials bereits in der Grube, um die Transporte zu minimieren. Nur das effektiv verwertbare Material wird abtransportiert. Die Abbaulogistik wird ständig derart angepasst, dass die internen Transporte im Grubengelände auf ein Minimum beschränkt werden können. Die akustischen Umwelteinflüsse sind durch die Verwendung von modernsten und gut gewarteten Fahrzeugen minimal.